

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Kündigung sämtlicher Rundfunkstaatsverträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der öffentliche Rundfunk hat eine politisch neutrale Berichterstattung zu erfüllen. Dazu ist das Prinzip der Trennung von Information und Kommentar einzuhalten.
2. Der Grundauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt im Bereich der Information und Berichterstattung.
3. Es sind untragbare Zustände, dass mit dem Jahresbudget des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von 8,42 Milliarden Euro luxuriöse Dienstwagen und Büroausstattungen, unverhältnismäßig hohe Gehälter und intransparente Bonizahlungen der Chefetagen finanziert werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1. den Medienstaatsvertrag,
2. den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag,
3. den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag,
4. den ARD-Staatsvertrag,
5. den ZDF-Staatsvertrag,
6. den Deutschlandradio-Staatsvertrag und
7. den NDR-Staatsvertrag
zu kündigen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat keinen Erziehungsauftrag, die vermeintlich richtige Sichtweise darzustellen. In der Realität passiert jedoch genau das, durch Weglassen bestimmter, auch wissenschaftlich basierter Fakten und Daten oder durch Ausgrenzung von nicht genehmten Experten, z. B. in Talkshows. Häufig genug werden zu wichtigen Themen, wie zuletzt zum Thema Impfpflicht, eher Statements von Experten/Akteuren präsentiert, die die gewünschten politischen Ziele verstärken. Kritische unangenehme Meinungen werden so rausgefiltert.

Auch der Versuch, die Gendersprache in öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendungen und weiteren Formaten zur neuen Sprachnorm zu erheben zeigt, wie die Zuschauer und Zuhörer, ohne eine Legitimation erteilt zu haben, sprachlich umerzogen werden sollen. Dabei lehnen über zwei Drittel der Bevölkerung die Gendersprache ab, das belegen neueste Umfragen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat über seinen Grundauftrag hinaus das Programmangebot immens verbreitert, vor allem im Bereich der Unterhaltung. Das war mit ein Argument, die Gebührenerhöhung zu erklären. Die Gebührenzahler haben keine Mitwirkungsrechte, weder auf die Art und den Umfang der Programmgestaltung, noch auf die Höhe der zwangsweisen haushaltsbezogenen Gebühren. Im Gegenteil, egal, ob der Bürger überhaupt TV und Radio besitzt oder öffentlich-rechtliches Programmangebot nutzt, kann ihm bei Nichtzahlung der Gebühren Zwangshaft und Pfändung drohen.

In Anbetracht dessen ist die Verschwendungssucht und Unredlichkeit einiger Führungspersonen, wie der Skandal des RBB und auch die Krisen des MDR und des NDR zeigen, eine Verhöhnung des Gebührenzahlers.

Die völlig unverhältnismäßigen Chefgehälter wurden bereits mehrfach von Landesrechnungshöfen kritisiert. Selbstbestimmte Gehaltserhöhungen und intransparente Bonizahlungen weisen eine Selbstbedienungsmentalität auf. Gebührenfinanzierte luxuriöse Dienstwagen und Büroausstattungen lassen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem anvertrauten Budget vermissen.

Dazu kommen überprüfbare Vorwürfe, wie Vetternwirtschaft, Vorteilsnahme und korruptes Verhalten einzelner Programmchefs.

Die fristlose Kündigung oder das Zurücktreten von ins Kreuzfeuer geratenen Intendanten und Bereichschefs bringt die strukturellen Missstände nicht ins Lot.

Landesrundfunkräte kommen ihrer Kontrollfunktion erst immer reaktiv nach. Die Politik hat nur eine Beobachterrolle und zeigt zu wenig Leitplanken auf.

Es ist gegenüber dem Gebührenzahler und Nutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuviel Glaubwürdigkeit und Vertrauen verloren gegangen. Es braucht eine tiefgreifende Umstrukturierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in allen Bereichen, Anzahl der Rundfunkanstalten, Qualität, Art und Umfang des Programms, Personalstrukturen, Kontrolle und die Art der Finanzierung.

Sollte das nicht gelingen, wäre die Bestandsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks infrage zu stellen.